

ABC für Schülerinnen, Schüler und Eltern der Schule Matten

Absenzen / Dispensationen der Schülerinnen und Schüler

Als entschuldigt gelten:

- Krankheit oder Unfall des Kindes
- Todesfall in der Familie des Kindes
- Arzt- und Zahnarztbesuche
- Prüfungsaufgebote
- Berufswahlorientierte Veranstaltungen und Beratungen
- Abklärungen und Beratungen der Erziehungsberatungsstelle
- Bis zu zwei Tage für den Wohnungswechsel der Familie
- Ärztlich verordnete Therapien

Die Eltern teilen der Klassenlehrperson die Absenz vorgängig mit.
Die Klassenlehrperson kann Arztzeugnisse oder andere Bestätigungen einfordern.

Unentschuldigte Absenzen / strafbare Versäumnisse

Sind Absenzen nicht begründet oder werden sie nicht ordnungsgemäss der Klassenlehrperson bekannt gegeben, gelten sie als unentschuldigt. Wird eine Dispensation nicht gewährt und bleibt das Kind dennoch dem Unterricht fern, gilt dies als unentschuldigte Absenz.

Unentschuldigte Absenzen kann die SL der Bildungskommission melden. Diese kann nach Anhörung der Betroffenen beim zuständigen Richteramt Anzeige erstatten.

Fünf freie Halbtage

Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken. Die Klassenlehrperson ist bis spätestens am Vortag durch die Eltern über den beabsichtigten Bezug zu orientieren. Die Abwesenheit muss nicht begründet werden. Die ausfallenden Lektionen werden im Zeugnis nicht als Absenzen eingetragen.

Beim Bezug von freien Halbtagen oder im Zusammenhang mit Dispensationen besteht kein Anspruch auf Erteilung von Nachholunterricht im Rahmen der Schule. Die entstehenden Lücken im Unterrichtpensum sind durch die Schülerinnen und Schüler selbständig aufzuarbeiten.

Dispensationen

Dispensationen sind möglich

- im Rahmen der benötigten Zeit für Schnupperlehren, sofern diese nicht in der unterrichtsfreien Zeit gemacht werden können,
- bis einen halben Tag pro Woche für den Besuch von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur,
- im Rahmen der benötigten Zeit für die Förderung ausserordentlicher intellektueller, sportlicher oder musischer Begabungen,
- auf Antrag der Erziehungsberatung, des kinder- und jugendpsychiatrischen Dienstes oder des schulärztlichen Dienstes für das Fernbleiben von einzelnen Fächern aus besonderen Gründen, insbesondere wegen gesundheitlicher Einschränkungen, Lernbehinderungen oder komplexer Lernstörungen,
- für das Fernbleiben aufgrund religiöser Gebote,
- bis höchstens zwei Wochen (im Ausnahmefall bis acht Wochen) pro Schuljahr für Familienferien, wenn aus beruflichen Gründen nicht mindestens vier Wochen der Ferien der Eltern mit den Schulferien zusammenfallen oder wenn aus beruflichen oder familiären Gründen der Besuch von Familienangehörigen im Ausland nicht während der Schulferien möglich ist,

	• bis höchstens drei Wochen pro Schuljahr für die Alpzeit. Dispensationsgesuche müssen spätestens drei Wochen im Voraus schriftlich und begründet bei der Schulleitung eingereicht werden. Die Schulleitung kann darauf bestehen, dass Beweise oder Bestätigungen eingereicht werden. Bei kürzeren Abwesenheiten von Schülerinnen und Schülern müssen zunächst die bewilligungsfreien Halbtage bezogen werden. Nur wenn diese bereits aufgebraucht sind oder es sich um längere Abwesenheiten handelt, werden wir Gesuche schriftlich behandeln.
Adressänderung	Bei einem Umzug in eine andere Gemeinde sind die Schulleitung und das Schulsekretariat der bisherigen Schule zu informieren und die Kinder auf der Einwohnerkontrolle an- bzw. abzumelden. Adressänderungen innerhalb der Gemeinde Matten sind ebenfalls umgehend der Klassenlehrperson, dem Schulsekretariat und der Einwohnerkontrolle mitzuteilen.
Anmeldung Schule	Hier finden Sie das Anmeldeformular für die Schule. Formular Anmeldung für die Schule Bei Fragen wenden Sie sich an das Schulsekretariat. 033 828 10 30 sekretariat@schulematten.ch
Angebot der Schule (AdS)	Für jedes Schuljahr können sich die Schülerinnen und Schüler für die jeweiligen Angebote des fakultativen Unterrichts anmelden. Die Anmeldung für den fakultativen Unterricht ist für ein ganzes Schuljahr verbindlich. Dispensationen werden nur in Ausnahmefällen und auf ein schriftliches Gesuch hin durch die Schulleitung bewilligt.
B	
Begabtenförderung	Die Begabtenförderungskurse werden gemeinsam mit anderen Schulen angeboten. Die Lernenden werden während des Besuchs der Förderkurse vom Regelunterricht dispensiert. Es können nur Kinder angemeldet werden, die von der Erziehungsberatung (EB) dementsprechend abgeklärt wurden und der entsprechende Antrag bei der Schulleitung vorliegt.
Berufswahl	Die Berufswahlvorbereitung findet vom 7. bis zum 9. Schuljahr gemäss dem Berufswahlkonzept der Schule Matten statt. Regelmässig kommt eine Beratungsperson vom BIZ Interlaken für Kurzberatungen zu uns ins Schulhaus. Anmeldungen und Informationen laufen via Klassenlehrperson. Telefonnummer für Einzelberatungen auf dem BIZ: 031 633 80 00 oder www.be.ch/biz-anmeldung Mit der Internetplattform www.berufsberatung.ch steht ein interaktives Hilfsmittel zur Verfügung, das Jugendliche, Eltern und Lehrpersonen durch den Berufswahlprozess begleitet. myBerufswahl.ch erklärt jeden Schritt, so dass die Eltern immer wissen, wo ihr Kind steht, welche Aufgabe es als Nächstes anpacken muss und wie sie es dabei unterstützen können.
Beurteilung	Das Beurteilungskonzept bildet den verbindlichen Rahmen für die Beurteilung an unserer Schule. Beurteilungskonzept Schule Matten

Beurteilungsbericht	Der Beurteilungsbericht entspricht den Vorgaben des Kantons Bern. Er wird am letzten Schultag vor den Sommerferien abgegeben. Dem Beurteilungsbericht wird jeweils das Infoblatt der Schulleitung zum neuen Schuljahr beigelegt. Falls das Schulkind am letzten Schultag abwesend ist und die Eltern eine Zustellung per Post wünschen, muss vorgängig ein adressiertes und ausreichend frankiertes C4-Couvert in die Schule gebracht werden. Im gegenseitigen Einverständnis können zum Schuljahresende auch andere Regelungen zur Übergabe des Beurteilungsberichtes getroffen werden.
Bibliothek	Die Bibliothek befindet sich im Schulhaus Chabismoos. Diese wird im Rahmen vom Unterricht regelmässig besucht. Die zusätzlichen Öffnungszeiten sind: Montag: 13.00- 13.20 Dienstag: 13.00- 13.20
Chromebooks	Ab der 5. Klasse verfügen die Schülerinnen und Schüler über ein persönliches Chromebook. → Nutzungsvereinbarung und Internetregeln
Datenschutz	Auf der Homepage der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern sind alle aktuellen Inhalte zum Datenschutz verlinkt.
Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	Die Angebote Intensivkurs Deutsch und Basis DaZ richten sich an Lernende mit keinen bzw. noch ungenügenden Sprachkenntnissen. Die beiden Angebote werden durch die Schule Matten durchgeführt. Nach Beendigung des Intensivkurses werden die Lernenden mit Basis DaZ in die Regelklasse integriert. Sie erhalten weiterhin zusätzliche Sprachförderung im Rahmen von DaZ, die während der regulären Unterrichtszeit stattfindet.
Dispensationen	siehe Absenzen
E	
Escola	Über die Plattform «ESCOLA» erhalten Sie wichtige Informationen, Termine und Elternbriefe. Die Zugangsdaten stellen wir Ihnen zur Verfügung. Anschliessend können Sie Mitteilungen entweder über das Internet oder bequem über die «ESCOLA-App» abrufen.
Elternabend	Am Elternabend erhalten die Eltern wichtige Informationen zur Jahresplanung, zu geplanten Aktivitäten sowie zu organisatorischen Abläufen im Schuljahr. Bitte stellen Sie sicher, dass mindestens ein Elternteil anwesend ist, damit Sie aus erster Hand informiert sind und offene Fragen direkt geklärt werden können.
Elterntaxi	Den Schulweg allein zu Fuss meistern zu können gehört zu einer wichtigen Erfahrung, die Kinder machen sollen. Wir erwarten von den Erziehungsverantwortlichen, dass sie mit ihren Kindern den Schulweg üben und sie nicht mit dem Auto bringen und holen. Der zusätzliche, durch Elterntaxis verursachte Verkehr rund ums Schulhaus und die Kindergärten im Dorf gefährdet die Kinder, bitte verzichten Sie ausser in begründeten Ausnahmefällen darauf.
F	
Ferienplan	Ferienplan
Fördermassnahmen	Die Fördermassnahmen umfassen Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Logopädie und die Schulische Heilpädagogik (SHP). Fördernde Massnahmen werden von der Schulleitung aufgrund von Anträgen der Lehrpersonen oder von Fachstellen (Schulpsychologe, Schularzt, Erziehungsberatung etc.) verfügt. Diese Massnahmen sind in jedem Fall zeitlich befristet und werden regelmässig überprüft. Fördernde Massnahmen sind kostenlos. Vorausgesetzt wird die Bereitschaft der Eltern/Erziehungsberechtigten, diese zusätzliche Förderung zu Hause aktiv zu unterstützen.

Fundbüro	Verlorene Wertgegenstände werden im Glaskasten bei den Eingängen der Schulhäuser und der Turnhalle Chabismoos aufbewahrt. Bitte beim Hausdienst melden. Vergessene Kleider, Schuhe und Turnsäckli hängen an den Fundgegenständen Garderoben in den Korridoren der Schulgebäude und Turnhallen. Die Fundgegenstände werden während einem Quartal aufbewahrt.
H	
Halbtage	siehe Absenzen
Hausaufgaben	Link: Hausaufgabenkonzept
Hauswarte	Hauptverantwortlicher Hauswart ist Peter Wahli (079 208 69 56). Für Reinigung und sonstige Anliegen ist Brigitte Wahli (079 727 28 04) Ansprechperson.
J	
Jugendarbeit Bodeli	Informationen finden Sie unter: www.okja-regionjungfrau.ch
K	
Kindergarten	Der Besuch des zweijährigen Kindergartens ist obligatorisch. Kinder, die bis zum 31. Juli das vierte Altersjahr vollenden, treten in der Regel im August in den Kindergarten ein. Der Eintritt kann um ein Jahr verschoben werden. Im Kindergarten liegt das Hauptgewicht der Tätigkeit auf dem Spiel. Der Kindergarten unterstützt die Entfaltung der Persönlichkeit des Kindes und bereitet es stufenweise auf die Schule vor. Die Anmeldung für den Kindergarten erfolgt mittels Anmeldeformular, welches den Familien von neu eintretenden Kindern zugestellt wird.
Kirchliche Unterweisung (KUW)	Die KUW der katholischen und evangelischen Landeskirche findet ausserhalb des Stundenplanes statt. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden von den betreffenden Kirchgemeinden informiert.
Klassenhilfen	Klassenhilfen haben der Lehrkraft gegenüber eine unterstützende Funktion. Die Verantwortung für die Klasse und die Unterrichtstätigkeit liegt immer bei der Lehrkraft.
Kontakt Schule-Elternhaus	Eltern melden sich mit allen Anliegen grundsätzlich zuerst bei der Klassen- oder der betreffenden Fachlehrperson.
L	
Läuse	Sie sind verpflichtet, einen allfälligen Läusebefall bei Ihrem Kind umgehend der Schulleitung zu melden. Bei Läusebefall in der Klasse werden in der Regel die Eltern/Erziehungsberechtigten mit einem Schreiben informiert und eine Fachperson besucht die betroffene Klasse.
Leitbild	Das aktuelle Leitbild ist auf der Schulhomepage verlinkt.
Logopädie	Die logopädischen Massnahmen richten sich an Kinder mit Kommunikations-, Spracherwerbs-, Stimm- und/oder Redeflussstörungen im Vorschul-, Kindergarten- und Schulbereich. Schwierigkeiten in der Wahrnehmungsverarbeitung, in den Bewegungsfunktionen und/oder im psychischen Bereich können zu diesen Störungen führen. Ziel ist es, Blockaden in der Sprachentwicklung zu lösen, Sprachdefizite aufzuarbeiten sowie die Sprach- und Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.

M	
Massnahme Regelschule (MR)	Die Volksschule ist ein integrativer Ort. Dies ist eine politische Entscheidung der zuständigen kantonalen Behörden. Bei uns an der Schule Matten wird Integration nicht nur als Konzept verstanden, sondern aktiv gelebt. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten, die gleichen Chancen auf eine hochwertige Bildung erhalten. Dazu gehören u.a. die sozialen, kognitiven, motorischen und sprachlichen Bereiche. Dies schafft ein vielfältiges und respektvolles Lernumfeld, in dem jede Person wertgeschätzt wird. Aus diesem Grund gibt es einige Kinder, für die besondere Vereinbarungen gelten, die individuell auf ihre Bedürfnisse abgestimmt sind. Dementsprechend gelten auch verschiedene Bewertungsmassstäbe. Diese Vereinbarungen werden stets in enger Absprache mit der Schulleitung, den Klassenlehrpersonen, der heilpädagogischen Fachpersonen und den Eltern getroffen. Unser Ziel ist es sicherzustellen, dass jede Schülerin und jeder Schüler an unserer Schule die bestmögliche Unterstützung erhält.
Musikalische Grundschule (MgS)	Die Musikalische Grundschule wird in der 1. und 2. Klasse durchgeführt. Sie vermittelt eine lebendige, vielseitige und aktive Auseinandersetzung mit Melodien, Rhythmen und Klangfarben. Die Kinder erleben die Musik durch Hören, Singen, Tanzen und Musizieren. Sie erhalten dadurch eine Grundlage für das spätere Erlernen eines Instruments.
N	
Neue Autorität	Seit Herbst 2023 setzen wir uns intensiv mit dem pädagogischen Konzept der Neuen Autorität auseinander. Dieses stärkt unsere Haltung im Umgang mit der Schulordnung und dem Verhalten Ihrer Kinder. Unsere Ziele sind, die Beziehung zum Kind zu stärken, ein gutes Miteinander zu leben und ein förderliches Lernklima zu schaffen.
O	
Obligatorische Anlässe	Wanderungen, Reisen, Exkursionen, Klassenlager sowie andere zielgerichtete Projekte sind ein fester Bestandteil von Schule und Kindergarten und sind für alle Kinder obligatorisch. Einzelne Exkursionen werden auch mit dem Fahrrad unternommen. Es können jedoch nur Schülerinnen und Schüler mit einem vorschriftsgemäss ausgerüsteten Fahrrad und mit einem passenden Fahrradhelm teilnehmen. Die Kontrolle und Verantwortung über die Verkehrstauglichkeit der Fahrräder obliegt den Eltern.
Obligatorische Schulzeit	Kinder, die bis zum 31. Juli das 4. Altersjahr vollendet haben, werden auf Beginn des neuen Schuljahres schulpflichtig. Die Dauer der obligatorischen Schulpflicht beträgt 11 Jahre (2 Jahre Kindergarten, 6 Jahre Primarstufe, 3 Jahre Sekundarstufe).
P	
Pausen	Die grosse Pause vormittags (20 Minuten) findet bei jeder Witterung auf dem Schulareal im Freien statt. Ausnahmen bestimmen die Lehrpersonen. Die Pausenaufsicht ist gewährleistet.
Psychomotorik	Psychomotorik wird vom SJR (Spezialunterricht Jungfrauaregion) angeboten. Der Unterricht findet in der Tagesschule Interlaken Ost statt.
Q	
R	
Recht am Bild	Bei Schuleintritt erhalten Sie eine Einverständniserklärung zum „Recht am Bild“ Ihres Kindes. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen oder verneinen Sie, dass Ihr Kind bei Klassen- und/oder Schulanlässen fotografiert und das Foto auf der Homepage der Schule oder für Zeitungsartikel anonymisiert verwendet werden darf. Falls Sie Änderungen wünschen, melden Sie sich beim Schulsekretariat.

S	
Schnupperlehre	Dispensationsgesuche für Schnupperlehren müssen frühzeitig über Escola eingereicht werden. Lassen Sie den Schnupperbetrieb rechtzeitig bestätigen, dass die Schnupperlehre nicht während den Ferien durchgeführt werden kann. Schnupperlehren während den Schulferien sind auf jeden Fall vorzuziehen. Formular zur Bestätigung
Schulärztlicher Dienst	Im Rahmen der obligatorischen schulärztlichen Untersuchung werden neben der Feststellung des allgemeinen körperlichen Zustandes die Sinnesorgane einer Prüfung unterzogen, um allfällige nötige Korrekturen von Seh- und Höranomalien frühzeitig anordnen zu können. Wichtig ist auch die frühzeitige Erfassung von Haltungsschäden und Haltungsschwächen. Die Untersuchungen des Schularztes finden im 2. Kindergarten, in der 4. Klasse und in der 8. Klasse statt. Die Kinder werden vom Schularzt aufgeboten. Die schulärztliche Untersuchung kann auch beim Privatarzt durchgeführt werden.
Schulordnung	Die Schulordnung wird bei Schuleintritt zusammen mit einer Einverständniserklärung abgegeben. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Eltern/Erziehungsberechtigten, davon Kenntnis genommen zu haben. Die Schulordnung ist auf der Homepage der Schule aufgeschaltet.
Schulreglement	Die gesetzliche Grundlage auf Gemeindeebene ist das Schulreglement der Einwohnergemeinde Matten vom 20.06.2024. Link Schulreglement Matten
Schulsekretariat	Telefon 033 822 26 58 sekretariat@schulematten.ch Das Schulsekretariat der Schule ist in der Regel wie folgt besetzt: Montag: 08:00 -12:00 Uhr / 13:30-17:00 Uhr Dienstag: 08:00 -12:00 Uhr Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr / 13:30-17:00 Uhr
Schulsozialarbeit	Die Schulsozialarbeit Bödli unterstützt Kinder und Jugendliche, Eltern, Bezugspersonen und Lehrpersonen bei sozialen Fragen aus Schule, Familie oder Freizeit. Ausserdem leistet die SSA Präventionsarbeit in den Klassen und kann bei speziellen Anlässen der Schulen mitwirken. Die Schulsozialarbeit ist kostenlos, untersteht der Schweigepflicht und ist grundsätzlich freiwillig. Link Schulsozialarbeit
Schulweg	Die Schule erwartet, dass die Kinder den Weg zum Kindergarten oder zur Schule zu Fuss gehen. Ab der dritten Klasse sind Fahrrad und Scooter erlaubt. Jedes Kind hat seinen eigenen Fahrradplatz zugewiesen. Elektro-Scooter sind für Kinder unter 14 Jahren nicht erlaubt und dürfen nur mit bestandener Prüfung (Kategorie M) gefahren werden. Link E-Trendfahrzeuge Die Schule übernimmt keine Haftung für Schäden an Fahrrädern, Scootern etc. Link Schulweg (Schulhomepage) Den Eltern/Erziehungsberechtigten wird empfohlen, ihren Kindern nicht den kürzesten, sondern den sichersten Weg zu zeigen. Mit dem Kind zusammen sollte dieser Weg einige Male gegangen bzw. mit dem Fahrrad gefahren werden. Dies geschieht am besten zu den Zeiten, in denen es selbstständig unterwegs sein wird. Sicherheit bieten sichtbare, in leuchtenden Farben gehaltene Sicherheitskleider (Windjacken, Pelerinen, Stiefel etc.). Im Kindergarten erhalten die Kinder einen Leuchtgurt. Ab der 1. Klasse werden alle Schülerinnen und Schüler mit einer Leuchtweste und einem Hut ausgerüstet. Der Schulweg unterliegt der Verantwortung der Eltern/Erziehungsberechtigten.
Schwimmunterricht	In der 1.-4. sowie in der 7. & 8. Klasse findet obligatorischer Schwimmunterricht statt.

Schulzahnpflege	Zur jährlichen Kontrolluntersuchung werden die Kinder durch den Schulzahnarzt aufgebeten. Anfangs Schuljahr wird ein Merkblatt und die Anmeldung zur Schulzahnpflege abgegeben. Sofern die Kontrolluntersuchung bei einem Schulzahnarzt der Einwohnergemeinde Matten durchgeführt wird, übernimmt die Gemeinde die Kosten. Erfolgt die Kontrolluntersuchung bei einem Zahnarzt/Zahnärztin, welche/r nicht auf dem Merkblatt aufgeführt ist, tragen die Eltern die Kosten selbst.
Standortgespräche	Das jährliche Standortgespräch ist ein offener Austausch zwischen Lehrpersonen, Eltern/ Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schülern. Veränderungen seit dem letzten Gespräch, Beobachtungen zum Entwicklungsstand, Leistungen und Lernprozessen in den einzelnen Fächern und überfachliche Kompetenzen werden besprochen.
Stundenpläne	Die aktuellen Stundenpläne sind auf der Startseite der Schulhomepage verlinkt oder in der Escola App ersichtlich.
T	
Tagesschule	Die Tagesschule ist ein schulergänzendes Angebot. Die Anmeldung erfolgt im Frühjahr und ist für das kommende Schuljahr verbindlich. Die Kinder werden in der Tagesschule je nach Modul gepflegt und während ihrer Freizeit betreut. Link Homepage Schule/ Tagesschule/ Tagesschulverordnung
V	
Verabschiedung	9. Klässler/innen und andere Schulaustretende werden im Kirchgemeindehaus im Rahmen ihres Abschlussprojekts (Theater) verabschiedet.
Versicherung	Gemäss dem eidgenössischen Krankenversicherungsgesetz müssen alle Eltern ihre Kinder gegen Unfälle versichern. Diese Unfallversicherung übernimmt die Kosten bei gesundheitlichen Folgen eines Unfalls in der Schule, auf dem Schulweg, an Sporttagen oder bei weiteren Schulveranstaltungen. Wenn ein Kind durch sein Verhalten einen Schaden bei anderen Personen oder deren Eigentum verursacht, kommt die private Haftpflichtversicherung der Eltern zum Tragen. Die Schule verfügt über keine eigene Unfall- oder Haftpflichtversicherung für die Schülerinnen und Schüler
W	
Wellentag	Anfang Juni findet der "Wellentag" statt. Die SuS schnuppern in der Klasse des nächsten Schuljahres.
Z	
Zeitinsel	An unserer Schule benötigen manche Schülerinnen und Schüler zeitweise ein ruhigeres Lernumfeld. Die Zeitinsel bietet ihnen im Rahmen unseres integrativen Systems eine unterstützende Zwischenlösung, mit dem Ziel, sie wieder erfolgreich in die Regelklasse zu integrieren. Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche mit besonderen Lern- oder Lebensherausforderungen und startet ab dem Schuljahr 2025/26 als zweijähriges Pilotprojekt.
Zyklus 1	Der Zyklus I umfasst den zweijährigen Kindergarten sowie das 1. und 2. Schuljahr der Primarstufe. Die Schülerinnen und Schüler dieser Schuljahre werden in Mehrjahrgangsklassen unterrichtet.
Zyklus 2	Der Zyklus II umfasst das 3. bis 6. Schuljahr der Primarstufe. Die Schülerinnen und Schüler dieser Schuljahre werden in Mehrjahrgangsklassen unterrichtet.
Zyklus 3	Der Zyklus III umfasst das 7. bis 9. Schuljahr der Sekundarstufe I.